

Beschlussvorlage	6834/2022	Fachbereich 3 Herr Seiler
Vergabe für die Beschaffung einer Software für die Digitalisierung der Bauordnung		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung zur Anschaffung von Fachsoftware zur Digitalisierung des Bereiches 3.1 Bauordnung / Stadtplanung zum Preis von 57.596 Euro.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die letzte Novellierung der Landesbauordnung vom 01.08.2021 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Bauunterlagenprüfverordnung verlangt die Möglichkeit des digitalen Bauantrages: „Der Antrag mit den zugehörigen Bauunterlagen ist einschließlich der Bauzeichnungen und sonstigen Bauunterlagen elektronisch in Textform einzureichen.“ Die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadtverwaltung Mayen ist derzeit nicht in der Lage, diese Anforderung zu erfüllen.

Durch das Bundesland RLP wird ein kostenpflichtiges Portal für die Einreichung digitaler Bauanträge vorbereitet und später vorgehalten. Die Verwaltung möchte dieses Portal nutzen.

Für die Bearbeitung der digital eingereichten Bauanträge stehen verschieden Softwarelösungen zur Verfügung. Diese wurden durch den Bereich 3.1 sondiert mit dem Ergebnis, dass der Bereich 3.1 Bauordnung / Stadtplanung die Anschaffung von Software der Fa. Prosoz wünscht, im Einzelnen des Grundbausteins Prosoz Elan, der Fachschale ProBAUG und später der Fachschale ProPlanung. Dies ist wie folgt zu begründen:

1. Die Software soll vielfältige Möglichkeiten zur individuellen Anpassung bieten. Auf diesem Weg soll eine Integration in die Arbeitsumgebung der Stadtverwaltung Mayen sichergestellt sein. Zudem soll mit der Software nicht nur das Baugenehmigungsverfahren, sondern auch weitere Vorgänge wie z.B. das bauaufsichtliche Tätigwerden, Baulasteintragungen, Hausnummernvergabe und weiteres digitalisiert werden. Die ausgesuchte Software erfüllt diese Anforderung.
2. Die Software soll mit bereits vorhandenen Lösungen kompatibel sein, so vor allem der Buchungssoftware CIPcom und dem grafischen Informationssystem CAIGOS. Die ausgesuchte Software erfüllt diese Anforderung.

3. Die Software soll von anderen Unteren Bauaufsichtsbehörden in räumlicher Umgebung in Verwendung sein. Daraus abgeleitet sollen Synergien in der Anwendung genutzt werden, entsprechende Vorgespräche haben stattgefunden. Die ausgesuchte Software erfüllt diese Anforderung, sie werden von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Stadt Koblenz, Stadt Neuwied und anderen genutzt.
4. Die Software soll von Fachbehörden verwendet werden bzw. kompatibel sein, um einen reibungslosen Datenaustausch zu ermöglichen. Die ausgesuchte Software erfüllt diese Anforderung, insbesondere durch die Verwendung bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz.

In Bezug auf alternative Anbieter ist festzustellen, dass keiner diese Anforderung erfüllt. Zudem ist die anbietende Fa. Prosoz im Haus der Stadtverwaltung Mayen bereits seit vielen Jahren bekannt, sie stellt Software zur Verwendung im FB2. Aufgrund der hohen allgemeinen Anforderungen an die Infrastruktur der Verwaltung stellt die Verwendung weiterer Lösungen des gleichen Anbieters eine erhebliche Vereinfachung dar.

Im Zuge von Überlegungen zur Anschaffung wird die Möglichkeit gesehen, eine Vergabe nach § 8 (Unterschwelvenvergabeordnung (UVgO) in Form einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Die Wahl dieser Vergabeart kann durch die vorgenannten Gesichtspunkte begründet werden.

Sofern die Anschaffung der Software erfolgt, ist zu berücksichtigen, dass anfängliche wie regelmäßige Schulungen erfolgen müssen. Auch jährliche Lizenzgebühren fallen an. Die Kostenaufstellung bezieht sich nur auf die erforderliche Software, entsprechende Hardware ist gesondert zu beschaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten zur Anschaffung, Einrichtung, Installation und anfängliche Schulung der Software Prosoz ProBAUG (einschließlich Grundbaustein elan und Schnittstelle zum graphischen Informationssystem Caigos) belaufen sich gemäß Angebot vom 05.09.2022 auf 57.596,- € (brutto) (siehe Anlage 3 grün Spalte, 50.313,20 € plus Schnittstelle CAIGOS, Position 1.2.9 bis 1.2.11). Die jährlichen Kosten für Lizenzen und Softwarepflege belaufen sich auf rund 6.319,76 € (brutto).

Die Angebotssumme im Angebot fällt höher aus als die Auftragssumme, da nicht alle gelisteten Position beauftragt werden (vgl. hierzu Anlage 3).

Die Kosten für die nachgängige Anschaffung, Einrichtung, Installation und anfängliche Schulung der Software Prosoz ProPlanung belaufen sich gemäß Angebot vom 05.09.2022 auf 11.650,10 € (brutto).

Die erforderlichen Mittel sind auf der Haushaltsstelle 1111401-78410000 vorhanden.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?
nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

nein

Anlagen:

1. Angebote der Fa. Prosoz für ProBAUG und ProPLANUNG vom 05.09.2022
2. Angebot der Fa. Prosoz für elan vom 05.09.2022
3. Kosten zur Digitalisierung

Hinweis:

Die Anlagen können nur den Ausschuss- bzw. Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden, da konkrete Angebots- und Vertragsdaten des Anbieters enthalten sind.